

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“ und „Illustrierte Unterhaltungsbeilage“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darressalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Sindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rußi.

Darressalam

16. Sept. 1914

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Bezugspreis:

Für Darressalam vierteljährlich 4 Rp., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 5 Rp. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mt. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 sh. Amüslicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika, alleinst. bezogen, jährlich 8 Rp. oder 12 Mt. Bestellungen auf die D.-O.-Z. Zeitung und ihre Nebenblätter werden von der Geschäftsstelle in Darressalam (D.-O.-Z.) und dem Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 28-29 sowie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.

Anzeigengebühren:

Für die 6-spaltige Zeile 25 Heller oder 50 Pf. Mindestsatz für eine einmalige Anzeige 3 Rp. oder 4 Mt. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle in Darressalam und das Büro in Deutschland, Berlin SW. 11, Dessauerstraße 28-29 sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditionen entgegen.

Telegramm-Adresse für Darressalam: Zeitung Darressalam.

Jahr-
gang XVI.

Nr. 75

Neuer-Telegramme.

Vom 31. August.

Das Pressebureau sagt, daß Boue de Lapeyere das Kommando der englisch-französischen Flotte im Mittelmeer übernommen hat und daß Admiral Milne nach England zurückgekehrt ist. Das Verfahren und die Dispositionen von Milne betreffend S. M. S. „Goeben“ und „Breslau“ sind von der Admiralität einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen worden mit dem Resultat, daß die von Milne getroffenen Maßnahmen in jeder Beziehung gebilligt worden sind.

Der Staatssekretär für die Kolonien teilt mit, daß Apia in Deutsch-Samoa sich der Expedition ergeben hat, die von dem Gouverneur von Neu-Seeland abgefaßt worden war.

Die Russen siegten über österreichische Armeekorps, die Oesterreicher verloren 43 000 Mann Gefangene und 200 Geschütze.

Nachrichten aus feindlicher Quelle.

Nachrichten, am 12. September eingegangen, besagen, daß die deutsche Armee bei Paris die Marne erreicht hat.

Ferner wird deutsches Vorgehen gegen Franzosen zwischen Nancy und Chateau Salins gemeldet. Die Russen sollen bei Tomaszowo und Lubit gegen zwei österreichische Armeen erfolgreich gekämpft haben.

(Da beide Orte in Rußland nördlich von Galizien liegen, in das die Russen nach früheren Nachrichten eingedrungen waren, scheinen sie aus Oesterreich zurückgeworfen zu sein.)

Am 14. September eingegangene Nachrichten besagen, daß der Sitz der französischen Regierung nach Bordeaux verlegt ist; das deutsche Hauptquartier hat Coblenz verlassen.

Prinz Joachim von Preußen (anscheinend der jüngste Sohn unseres Kaiserpaars) soll verwundet sein.

Die Serben sollen Selim (Semlin?) nach blutiger Schlacht besetzt haben.

England beabsichtigt, außer indischen Truppen auch Truppen der Territorialarmee nach Frankreich zu senden.

Der monarchische Gedanke.

Die politische Entwicklung des verflochtenen Jahrhunderts wurde ausschlaggebend durch das demokratische Prinzip beherrscht. Beginnend mit der französischen Revolution, die wie jede Ueberspannung des demokratischen Gedankens mit der Diktatur eines einzelnen Gewaltigen endete, hat die Demokratie sich im Laufe eines Jahrhunderts mehr oder weniger durchgesetzt, hat unser ganzes öffentliches Leben entscheidend beeinflusst, ja zum großem Teil erst gebildet, und schließlich zu unseren heutigen Staatsformen geführt. In Frankreich gelangte man nach heftigen Schwankungen zu einer angeblich reinen Demokratie, die aber vielfach schon verzweifelte Ähnlichkeit mit aristokratischer um nicht zu sagen oligarchischer Staatsform hat, wobei die Träger der Oligarchie nicht gerade die von Geburt

Ersten und Bornehmsten zu sein brauchen, während man in anderen Staaten als ein vollkommen Neues die „konstitutionelle Monarchie“ schuf, in der der demokratische Gedanke mehr oder weniger zur Herrschaft gelangte.

Mit der Erstarkung des demokratischen Gedankens fällt die Ausbreitung der Weltwirtschaft der indogermanischen Welt zusammen und es bedarf nicht erst des Beweises, daß eine weltwirtschaftliche Betätigung in dem Umfange, wie sie die letzten Jahrzehnte gezeitigt haben, nur unter Mitwirkung des demokratischen Prinzips, das allen Kräften freien Spielraum gewährte, möglich war. Ob aber der demokratische Gedanke unter allen Umständen und in jeder Form der nationalen Entwicklung günstig ist, erscheint doch recht zweifelhaft.

Der vor wenigen Wochen ausgebrochene Weltkrieg wird vielleicht auch auf diesem Gebiete manches klären; wenn nicht alle Anzeichen trügen, bereitet sich auf den Schlachtfeldern Frankreichs ein glänzendes Fiasko des überspannten demokratischen Prinzips vor.

In Frankreich sowohl wie in England taugt die Volksvertretung, gewissermaßen als oberster Wächter über die Interessen des Vaterlandes, in Deutschland wird mit dem Beginn eines Krieges der Reichstag geschlossen, und es gilt für das ganze deutsche Volk nur noch der Befehl des Kaisers. Die Kritik hat jetzt zu schweigen, das Volk vertraut den Männern, die in langer Friedenszeit seine Führer waren, und eiserne Disziplin hält die Maschine in ruhigem Gang. Bei unseren westlichen Nachbarn dagegen erscheint schon nach den ersten Fehlschlägen die Demokratie auf dem Plane, die bis jetzt führenden Männer treten zurück, und es wird sofort eine neue Regierung gebildet. Zwar wird diese Wendung unmittelbar auf die kriegerischen Ereignisse keine Wirkung ausüben, sie ist aber bezeichnend für den mangelnden einheitlichen Willen in der obersten Leitung und muß von vornherein ein Element der Unsicherheit bei allen weiteren Dispositionen schaffen. Ähnlich in England, wo die Monarchie nur dem Namen nach besteht und alle Entscheidung letzten Endes bei der Mehrheit des Parlamentes liegt. Wie es scheint ist man in England mit den bisherigen Vorgehen nicht recht zufrieden, und jeden Tag kann sich diese Unzufriedenheit in einem Misstrauensvotum für die jetzige Regierung Luft machen, das sofort Neuwahlen notwendig machen und gegebenenfalls zu einer neuen Regierung führen würde.

Wir wissen nun wohl, daß wir unsere bisherigen Erfolge in diesem Kriege in erster Linie unserer vorbildlichen staatlichen und Heeres-Organisation, der exakten, programmäßigen Ausführung aller Einzelheiten zu danken haben, aber wäre diese in einer jahrzehntelangen Friedenszeit geleistete Riesearbeit möglich gewesen wenn bei uns das demokratische Prinzip über den monarchischen Gedanken triumphiert hätte? Bei uns hat ein einheitlicher eiserner Wille die Arbeit unseres Volkes beherrscht und geleitet, er allein blieb richtunggebend, und heute in der Stunde der Prüfung fühlt sich jeder einzelne nur als ein kleines Mädchen im Betriebe einer Riesenmaschine und hat seine Pflicht darin erkannt, mit zum tadellosen Funktionieren dieses Riesengetriebes beizutragen.

Und wie wir es daheim im Großen sehen, so auch im kleinen überall in der Welt, wo fremde Länder unter deutsche Herrschaft und Organisation gebracht worden sind.

In erster jahrelanger Friedensarbeit ist in unserer Kolonie aus der Bewässerung manche berechnete Kritik laut geworden, aus Liebe zur neuen deutschen Heimat haben wir vor allen Dingen unsere Stimme erhoben zur Erreichung eines beschleunigten Ausbaues unserer Selbstverwaltung. Zeigen wir jetzt, daß wir

für eine Selbstverwaltung reif sind, indem wir diese Wünsche in ernster Zeit zurückstellen.

Nach wir sind hier nur ein kleiner Teil des großen Räderwerkes, für dessen tadelloses Funktionieren wir verantwortlich sind. Wie daheim der Befehl des Kaisers, so gilt uns hier das Wort seiner ihm verantwortlichen Vertreter. Jeder einzelne bescheide sich auf dem Platze, auf dem er steht, und suche seine Pflicht gegen das Vaterland nur dort zu erfüllen. Das ist das wahre monarchische Prinzip, das uns in diesem Kriege zum Siege verhelfen soll.

G. Sch.

Zusammenstellung der wichtigsten Grundsätze des Kriegsrechtes.

(Fortsetzung.)

Artikel 8. Als geeignet, um für eine Sanitätsformation oder -anstalt den Verlust des durch Artikel 6 gewährleisteten Schutzes zu begründen, sollen nicht gelten:

1. Die Tatsache, daß das Personal der Formation oder der Anstalt bewaffnet ist und sich seiner Waffen zum Selbstschutz oder zum Schutze seiner Kranken und Verwundeten bedient;
2. Die Tatsache, daß die Formation oder die Anstalt in Ermangelung bewaffneter Krankenpflegepersonals von einer militärischen Abteilung oder von Wachposten bewacht wird, die mit einem regelrechten dienstlichen Auftrage versehen sind;
3. Die Tatsache, daß in der Formation oder der Anstalt Waffen und Munition gefunden werden, die den Verwundeten abgenommen, aber noch nicht der zuständigen Dienststelle abgeliefert worden sind.

Artikel 9. Das ausschließlich zur Vergung, zur Beförderung und zur Behandlung von Verwundeten und Kranken sowie zur Verwaltung von Sanitätsformationen und -anstalten bestimmte Personal und die den Heeren beigegebenen Feldprediger sollen unter allen Umständen geachtet und geschützt werden; wenn sie in die Hände des Feindes fallen, dürfen sie nicht als Kriegsgefangene behandelt werden.

Diese Bestimmungen kommen in dem in Artikel 8 No. 2 vorgesehenen Falle auf die Wachmannschaft der Sanitätsformationen und -anstalten zur Anwendung.

Artikel 10. Dem im vorstehenden Artikel erwähnten Personale wird das Personal der von ihrer Regierung in gehöriger Form anerkannten und ermächtigten freiwilligen Hilfsvereinigungen, das in den Sanitätsformationen und -anstalten der Heere verwendet wird, gleichgestellt mit dem Vorbehalte, daß dies Personal den militärischen Befehlen und Verordnungen untersteht.

Jeder Staat soll dem anderen entweder schon in Friedenszeiten oder bei Beginn oder im Laufe der Feindseligkeiten, jedenfalls aber vor jeder tatsächlichen Verwendung die Namen der Gesellschaften bekannt geben, die er ermächtigt hat, unter seiner Verantwortung im amtlichen Sanitätsdienste seines Heeres mitzuwirken.

Artikel 11. Eine anerkannte Gesellschaft eines neutralen Staates darf ihr Personal und ihre Sanitätsformationen bei einer Kriegspartei nur mit vorgängiger Einwilligung ihrer eigenen Regierung und mit Ermächtigung der Kriegspartei selbst mitwirken lassen.

Die Kriegspartei, welche die Hilfe annimmt, ist verpflichtet, solches vor jeder Verwendung dem Feinde bekannt zu machen.

Artikel 12. Wenn die in den Artikeln 9, 10, 11 bezeichneten Personen in die Hände des Feindes

gefallen sind, sollen sie ihre Berrichtungen unter dessen Leitung fortsetzen.

Sobald ihre Mitwirkung nicht mehr unentbehrlich ist, sollen sie zu ihrem Heere oder in ihre Heimat zu solcher Zeit und auf solchem Wege, wie sich mit den militärischen Erfordernissen vereinbaren läßt, zurückgeschickt werden.

Sie dürfen in diesem Falle die Habseligkeiten, Waffen und Pferde mit sich nehmen, die ihr Privateigentum sind.

Artikel 13. Der Feind sichert dem im Artikel 9 bezeichneten Personale, solange es sich in seinen Händen befindet, dieselben Bezüge und dieselbe Löhnung zu wie dem Personale gleichen Dienstgrads des eigenen Heeres.

Artikel 14. Die beweglichen Sanitätsformationen sollen, wenn sie in die Hand des Feindes fallen, ihre Ausrüstung mit Einschluß der Bespannung behalten, ohne daß es auf die Art der Beförderungsmittel und des Begleitpersonals ankäme.

Indessen darf die zuständige Militärbehörde davon zur Versorgung der Verwundeten und Kranken Gebrauch machen: die Rückgabe der Ausrüstung soll nach Maßgabe der für das Sanitätspersonal vorgesehenen Regelung und, soweit möglich, zur selben Zeit erfolgen.

Artikel 15. Die Gebäude und die Ausrüstung der stehenden Sanitätsanstalten bleiben den Kriegsgesetzen unterworfen, dürfen aber ihrer Bestimmung nicht entzogen werden, solange sie für Verwundete und Kranke erforderlich sind.

Gleichwohl können die Befehlshaber der Operationstruppen im Falle gewichtiger militärischer Erfordernisse darüber verfügen, wenn sie zuvor den Verbleib der darin untergebrachten Verwundeten und Kranken sichergestellt haben.

Artikel 16. Die Ausrüstung der Hilfsgehilfen, denen die Vergünstigungen dieses Abkommens gemäß den darin festgesetzten Bestimmungen zukommen, ist als Privateigentum anzusehen und muß als solches jeder Zeit geachtet werden, unbeschadet des den Kriegsparteien nach den Gesetzen und Gebräuchen des Krieges anerkanntermaßen zustehenden Rechts der Inanspruchnahme von Leistungen.

Artikel 17. Die Räumungstransporte sollen wie die beweglichen Sanitätsformationen behandelt werden, ungeschadet der folgenden Sonderbestimmungen:

1. Die Kriegspartei, die einen Transport abfängt, kann ihn, wenn militärische Erfordernisse es verlangen, auslösen, indem sie die Sorge für die mitgeführten Kranken und Verwundeten selbst übernimmt.

2. In diesem Falle erstreckt sich die im Artikel 12 vorgesehene Verpflichtung, das Sanitätspersonal zurückzuschicken, auf alle Militärpersonen, die zur Leitung der Beförderung oder der Bewachung des Transports bestellt und mit einem regelrechten dienstlichen Auftrage versehen sind.

Die im Artikel 14 erwähnte Verpflichtung zur Rückgabe der Sanitätsausrüstung bezieht sich auch auf die für Räumungszwecke besonders eingerichteten Eisenbahnzüge und Fahrzeuge der Binnenschifffahrt sowie auf die Ausstattung zum Sanitätsdienste gehörenden gewöhnlichen Wagen, Eisenbahnzüge und Schiffahrtszeuge.

Anderere militärische Fuhrwerke als die des Sanitätsdienstes können samt ihrer Bespannung weggenommen werden. Das Zivilpersonal und die verschiedenen, aus der Inanspruchnahme von Kriegseinstellungen herrührenden Beförderungsmittel mit Einschluß von Eisenbahnmateriale und Schiffen, die für die Transporte verwendet werden, unterstehen den allgemeinen Regeln des Völkerrechts.

Artikel 18. Zu Ehren der Schweiz wird das heraldische Abzeichen des roten Kreuzes auf weißem Grunde, daß durch die Umkehrung der eidgenössischen Landesfarben gebildet ist, als Wahrzeichen und Abzeichen des Sanitätsdienstes der Heere beibehalten. (Fortsetzung folgt.)

Englische Brutalität.

Zwei Farbige, die nach Mombasa gereift waren, um dort vermögensrechtliche Dinge zu ordnen, sind, so schreibt die „M. P.“, von den Engländern aufs Brutalste behandelt worden. Es war ein Araber, der sich, da er den Weg nicht kannte, einen Schwarzen von Tanga mitgenommen hatte. Sie fuhren mit dem Fahrrad. Unterwegs wurden sie in Wanga, das schon auf englischer Seite liegt, gefangen genommen. Der Lwali, der dies ausgeführt hatte, schickte die beiden dann zum Collector nach Schimoni weiter. Nachdem sie sowohl vom Lwali als auch vom Collector einem Kreuzverhör unterworfen worden waren — man hielt sie für Spione —, nachdem sie auch vergeblich auf Briefe usw. untersucht worden waren, hielt man sie erst sechs Tage gefangen. Dem Araber nahm man die Uhr und 66 Rp. Baargeld weg. Während der Gefangenschaft hatten sie Gelegenheit, einen deutschen Askari zu hören, wie er für die Engländer spionierte hatte. Er gab dem Collector alles an, was für diesen von Interesse sein konnte, machte Angaben über Anordnungen in Tanga usw. Für seinen Spionagedienst wurde er von dem englischen Collector sofort belohnt. Darauf ging er nochmals ins deutsche Gebiet zurück, um weitere Auskünfte, die ihm von dem englischen Beamten aufgetragen worden waren, zu erhalten. (Er sollte jedoch, wie wir erfahren, nicht mehr dazu kommen, seinen Auftrag auszuführen. Er wurde dabei gefaßt und nach dem Kriegesrecht wegen Fahnenflucht und Spionage aufgehängt. Die Red.). Der Name des Askari war Maschidi; die Beiden erkannten ihn sofort. Als nun auf einmal das Gerücht ging, die Deutschen kämen, packten die Engländer ihre sieben Sachen zusammen und zogen ab. Nun kommt das Tollste. Der Collector fuhr mit den beiden aufs Meer hinaus und befahl — nachdem sie versichert hatten, sie könnten nicht schwimmen, — dem Araber, ins Wasser zu springen. Als sich dieser weigerte, drohte er, ihn zu erschießen. Der Araber sprang darauf ins Wasser. Nachdem der Collector noch ein gutes Stück weiter gefahren war, mußte der Schwarze das Gleiche tun. Darauf fuhr der Engländer weiter. Da beide gute Schwimmer waren, konnten sie sich doch noch retten und kamen nach einigen Tagen sehr erschöpft hier an. Die Engländer nahmen ihnen neben ihrem Geld auch noch die Räder ab!

Letzte Nachrichten.

Gerücht von einem Gefecht zwischen deutschen und britischen Streitkräften am Nyassa-See.

Nach unbeglaubigten Nachrichten hat am 9. dieses Monats bei Karonga am Nyassa-See im britischen Nyassalandprotektorat zwischen deutschen und britischen Streitkräften ein Gefecht stattgefunden. Näheres hierüber ist noch nicht bekannt. Es wird das Eintreffen der amtlichen Meldungen abzuwarten sein.

Deutsch-Ostafrikanische Bank.

Ausweis vom 30. Juni 1914.

Passiva.	
Grundkapital	Rp. 1 500 000.—
Reserve-Fond	43 114.50
Betrag der umlaufenden Noten	3 526 305.—
Täglich fällige Verbindlichkeiten	2 347 162.64 1/2
An eine Kündigungssfrist gebundene Verbindlichkeiten	929 033.35
Sonstige Passiva	121 147.75 1/2

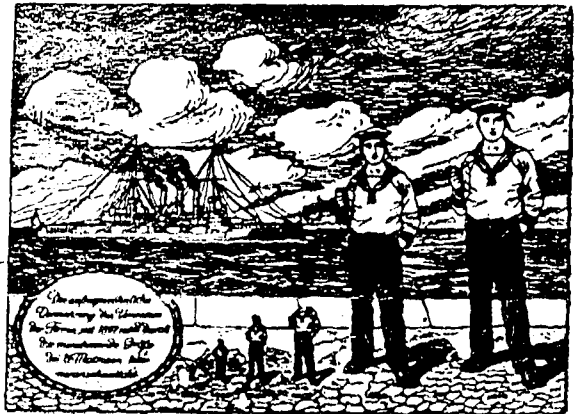
Aktiva.	
Barbestand	Rp. 2 065 166.86
Bestand an Wechseln	521 923.94
Bestand an Lombard-Forderungen	1 238 707.75
Bestand an Effekten	3 363 187.50
Bestand an sonstigen Aktiven	1 277 777.20

Carl Bödiker & Co.

Kommanditgesellschaft a. Aktien

Hamburg, Hongkong, Canton, Tsingtau, Swakopmund, Lüderitzbucht, Windhuk, Karibib, Keetmanshoop.

Proviant, Getränke aller Art, Zigarren, Zigaretten, Tabak usw., unverzollt aus unseren Freihafenlagern ferner ganze Messe-Ausrüstungen, Konfektion, Maschinen, Mobiliar, Utensilien sowie sämtl. Bedarfsartikel für Reisende, Ansiedler und Farmer



Hestellkatalog, Prospekte, Anzeigenschriften, Kostenanschläge Preisformulare u. Telegraphenschlüssel auf Wunsch zur Verfe.

Johannes Steinberg

BERLIN NW. 7, Neustädtische Kirchstr. 15

im Hause neben der Voermann- u. Deutsch-Ost-Afrika-Linie

Elegante, feine Herren-Moden.

Anfertigung eleganter Damen-Reitsport-Kostüme.

Telegramm-Adresse: TROPENSTEINBERG

Der Glon aller Rasiermittel

Ist das neue hygienische Rasiermittel „Wach auf“. Eine Tube „Wach auf“ ersetzt Seife, Schaum, Pinsel, Wasser und Rasierapparat und ist stets zum Rasieren gebrauchsfertig. Bei Verwendung von „Wach auf“, das keine Seife ist, können Sie sich ausrasieren, so stark Sie nur wollen. Sie werden niemals auch nur das geringste brennende, schmerzhafteste Gefühl empfinden, wie es bei der Behandlung mit Rasierseife stets der Fall ist. Diese Annehmlichkeit verschafft „Wach auf“ allein schon einen Vorzug vor der äbenden Rasierseife, die in die empfindliche oder aufgesprungene Haut dringt und dadurch das lästige Brennen verursacht. „Wach auf“ ersetzt das unständliche Schaumschlagen, macht Wasser, Rasierapparat und Pinsel überflüssig, was besonders auf Reisen sehr angenehm ist, und da aus der Tube immer neue Creme gebraucht werden muß, ist auch jede Unsauberkeit und Infektionsgefahr, die die gemeinschaftlichen Rasierentwürfen mit sich brachten, ausgeschlossen. Da „Wach auf“ dem besten Toiletterene ebenbürtig ist, so wirkt es äußerst wohltuend auf die durch das ewige Rasieren stark gereizten Hautflächen an und erweitert harte spröde Härte viel intensiver als der wässrige, alkalienreiche Seifenschaum, wodurch auch die Messerschneiden sehr geschont werden. Seit vielen Jahren im täglichen Gebrauch Sr. Majestät des Kaisers und Königs, höchsten und hoher Fürstlichkeiten, der Herren Offiziere, ärztlicher Kreise und der fashionablen Welt. „Wach auf“ verbirbt selbst in der größten Hitze oder Kälte nicht. In großen Quantitäten zu Mk. 1.00, 1.50 und 2.50 in Apotheken, Parfümerie- und Feinzeuggeschäften, Drogerien, zu haben. Wo nicht erhältlich, auch direkte Aufsendung nur gegen Voreinsendung infl. Post vom Fabrikanten **François Saby**, Königl. Hoflieferant und Hofrasierer, Berlin N. W. 7, nur Mittelstr. 7/8, Versand-Büro Unter den Linden 60. Die vielen wertvollen Nachahmungen des „Wach auf“ beweisen am besten die Beliebtheit dieses hervorragenden Rasiermittels.

Druck und Verlag: Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, G. m. b. H. Darassalam.

Für die Schriftleitung verantwortlich: G. Schelcher, Darassalam. Für Lokales und Inserate: Herm. Labenburg, Darassalam.

Nr. 68 „Amtlicher Anzeiger für Deutsch-Ostafrika“.

Volales

— Evangelische Gemeinde. Nächsten Sonntag findet hier kein Gottesdienst statt, sondern in Morogoro. Stätte und Stunde (vormittags) wird das Bezirksamt dorthin selbst gültig bekannt geben. Demselben sind Wünsche für etwaige Amtshandlungen dort mitzuteilen.

— Der Fischverkauf im ehemaligen Aquarium ist bis auf weiteres eingestellt.

— Das Juliheft „Der Pflanzler“ ist erschienen und durch unsere Buchhandlung zu beziehen. Aus dem sehr reichhaltigen Inhalt heben wir besonders hervor: Dr. Wickel, Jahresbericht der landwirtschaftlichen Versuchstation Kibongoto für die Zeit vom 1. April 1913 bis 13. März 1914; mit 12 Tafeln. — W. Voigt, Jahresbericht der Fruchtkulturstation Morogoro für die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914. — Dr. H. Moorstatt: Nashornkäfer, Palmrüssler an Kokoospalmen; mit 2 Tafeln. — Kleine Mitteilungen: Aufbewahrung von Mais, Baumwollkerne und Anbaufläche in Britisch-Indien. — Marktberichte. — Abgabe von Samen und Pflanzen. — Der Jahresbezugspreis beträgt für Abonnenten der D. O. A. Zeitung 4.— Rp., für Nichtabonnenten 8.— Rp. Neu hinzutretenden werden die bereits erschienenen Hefte des Jahrgangs nachgeliefert.

Nachrichten aus feindlichen Quellen.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Am 15. September eingegangene Nachrichten:

Die Belgier haben einen Ausfall aus Antwerpen gemacht.

Die verbündeten Armeen seien in sechs Tagen 10 Kilometer vorgedrungen.

Aus Stockholm wird gemeldet, daß zwischen deutschen und russischen Flotten ein Treffen in der Ostsee stattfindet.

Die Russen sollen die Oesterreicher bei Krakau und Tomaszow geschlagen und auch bei Lemberg gegen sie Erfolge gehabt haben.

Aus unserer Kolonie

Bezirk Morogoro. Einen seltenen Anblick hatte, wie uns geschrieben wird, neulich ein Europäer am Rudete-See, im Osten der Uluguru-Berge. Er sah im See anscheinend eine Insel aus Felsblöcken, welche ihm vorher nicht aufgefallen war. Beim näheren Nachsehen stellte der Herr fest, daß es sich um eine Herde Flusspferde von 20 bis 25 Stück handelte, die sich an einer feichten Stelle sonnten. Ein schwerer schwarzer Bulle und ein leichter der roten Sorte wurden bei der Gelegenheit erlegt.

Tanga. Unglaubliche Grausamkeit. Ein Zumbo aus dem Tangabezirk ließ einen seiner Schwarzen zur Strafe an einen Pfosten binden und ihn in dieser Lage zu Tode prügeln. Der Mörder ist gefaßt. Für seine unerhörte Rohheit wurde er zum Tode verurteilt. Das Urteil harret noch seiner Bestätigung durch den Gouverneur. (M. P.)

MEY & EDLICH LEIPZIG-PLAGWITZ

Deutschland

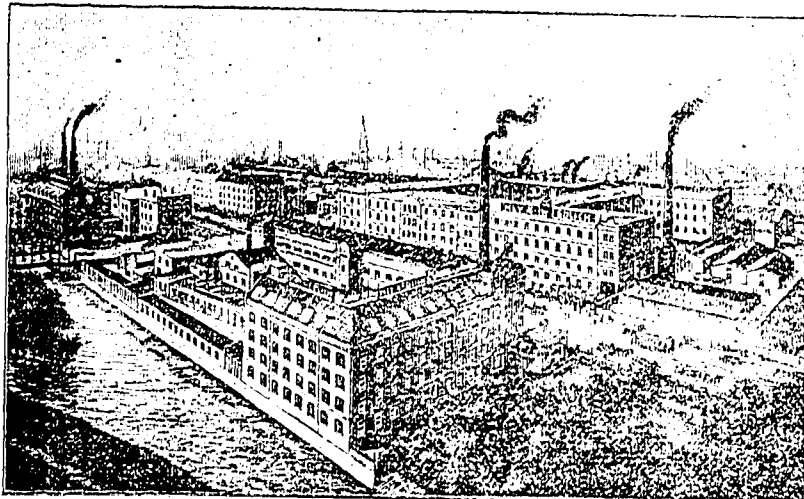
Königl. Sächsische und Königl. Rumänische Hoflieferanten

halten streng an dem Grundsatz fest, nur gute, brauchbare Waren möglichst billig zu liefern.

Verzeichnis der geführten Warengattungen:

Meys Stoffwäsche (Karton mit leinen-ähnlichem Stoffbezug; bester Ersatz für Leinenwäsche).
Damen- und Kinderwäsche
Korsette
Herrenwäsche
Tisch- u. Bettwäsche
Taschentücher
Leinene und baumwollene Stoffe
Damen- und Herrenkleiderstoffe
Gardinen
Portieren
Teppiche
Läuferstoffe

Tisch- u. Bettdecken
Damen- und Kinder-Garderobe
Trikotagen
Strumpfwaren
Schuhwaren
Herren-Garderobe
Tropenausrüstungen
Hüte und Mützen für Herren u. Knaben
Krawatten
Regen- und Sonnenschirme
Spazierstöcke
Uhren
Musikwerke
Sprechapparate
Optische Waren



Wir bitten die mit über 5000 Abbildungen versehene Preisliste zu verlangen, deren Zusendung **kostenfrei** erfolgt.

Verzeichnis der geführten Warengattungen:

Schmuckgegenstände
Echte Silberwaren
Versilberte Gegenstände
Kunstgußwaren
Zinnwaren
Vernickelte u. Messingwaren
Kinderwagen
Kindermöbel
Spielwaren
Holzwaren
Wirtschaftsartikel
Gegenstände aus gepreßtem Holzstoff
Lederwaren
Reise-Utensilien

Briefpapier
Kurz- u. Stahlwaren
Werkzeuge für den Hausgebrauch
Jagdsport-Artikel
Teschinge und Revolver
Zigarren und Zigaretten
Tabake
Rauchrequisiten
Toiletteseifen u. Parfüme
Schokolade
Kakao
Tee
Biskuite
Liköre
Suppenpräparate

LANDWIRT.

Mit viel Erfahrung in Viehzucht und Ackerbau, sucht Stellung ohne Gehalt als Pflanzungsleiter oder Assistent. Off. unter K. 100 an die Exp. der D.O.A.Ztg.

Paul Wolfson,

Telephon Nr. 4 Daressalam. Telephon Nr. 4 Upangastrasse.

• Klempnerei — Installation •
Schlosserei, Fahrrad-Reparatur

Neuanfertigung sowie Reparaturen jeder Art werden gewissenhaft ausgeführt.

KRAUT & KAISER

Amtliche Bahnspediteure **TANGA** Spediteure des Kais. Gouvernem. für Tanga

TELEGR.-ADRESSE: SPEDITEURE

Boote an jedem Haupt- und Gouvernementsdampfer

Deutsch-Ostafrikanische Bank

Hauptniederlassung Berlin SW II
Telegraphen-Adresse Ostafra
Zweigniederlassung Daressalam

Notenbank für Deutsch-Ostafrika
übernimmt alle in das Bankfach schlagende Geschäfte

Zur Leopardenplage!!

Rud. Webers
weltberühmte Doppelfederseisen
für Leoparden, Löwen, Tiger etc. und
Selbstschüsse,
Fallen zum Lebendfang.

R. Weber's Fuchseisen Nr. 11^b 4,50
1. Preisliste samt Rud. Weberscher Erfindungen gratis
R. Weber, k. k. Hofl. Haynau i. Schl.
60 gold. Med. 9 Staatspr.

Suche Stellung

auf Pflanzung. Uebernehme auch Vertretung für die Zeit der Kriegsdauer. Gehalt nach Uebereinkunft. Zuschriften erbitte unter N. 111. Postamt Morogoro ungenhend.

Max Erler

Hoflieferant

LEIPZIG Brühl 34-36

empfiehlt sich zur

Verarbeitung aller Arten Felle zu Teppichen mit natürl. Köpfen Gerben. Präparieren, Ausstopfen von Jagdtrophäen, womit man Verwandten und Freunden in der Heimat willkommene Geschenke macht.

Familien-Wohnung

und einzelne Zimmer zu vermieten. Nähere Auskunft erteilt

M. Kubnick.

Chemische

Bedarfsartikel
Neuester Katalog mit Empfehl. vieler Aerzte u. Prof. gratis u. franco. H. Ungor, Gummifabrik, Berlin NW Friedrichstr. 91-92

Gut erhaltene Bücher werden gekauft. D.O.A. Zeitung.

Hauptwetterwarte Daressalam

Wetterbeobachtungen vom 3. bis 9. September 1914.

Tag	Luftdruck ¹⁾ in 8 m Seehöhe mm		Luft-Temperatur ²⁾ Grad C		Stand des leuchten Thermometers Grad C			Dampfdruck mm Quecksilberhöhe	Luft-Feuchtigkeit %			Erdboden- ³⁾ Oberflächen-Temperatur Grad C		Sonnenscheindauer		Regen-höhe mm	Wind-Richtung und Stärke-grad (0-12)			Bewölkungsgrad Grad (0-10)		
	Tages-Mittel	Tages-Mittel	Max	Min.	7 v	2 n	9 n		Tages-Mittel	7 v	2 n	9 n	Max	Min.	Stunden		Min.	Tagessumme	7 v	2 n	9 n	7 v
3.	765.1	23.2	26.0	19.4	19.7	21.2	20.6	16.4	86	65	83	39.0	18.9	3	37	0.8	SW 1	ESE 3	S 2	7	9	3
4.	64.4	23.2	27.5	18.4	18.5	22.4	21.0	16.8	91	67	82	49.0	18.4	7	57		SW 1	E 3	SSE 1	6	4	2
5.	63.1	23.7	27.4	18.6	19.3	22.5	21.4	17.3	91	69	81	48.9	18.5	6	33	0.0	SW 1	E 5	SE 1	2	9	10
6.	63.5	23.7	27.9	20.4	20.2	22.8	21.6	18.1	93	74	84	49.9	20.0	3	20		0	E 4	SE 1	9	10	8
7.	63.8	24.8	30.4	19.9	20.1	22.3	22.4	17.7	90	56	84	57.0	19.2	10	5	3.7	WSW 1	SE 2	SE 1	2	5	8
8.	64.4	24.2	27.7	21.2	22.0	23.2	21.6	18.9	95	71	86	48.4	22.1	8	28		SSW 1	E 3	0	10	4	4
9.	64.1	23.9	26.8	20.6	21.2	23.3	21.5	18.6	90	76	86	44.9	21.0	6	22	0.8	S 1	E 3	SE 2	10	4	2

¹⁾ Der Stand des Quecksilberbarometers ist reduziert auf 0 mm; die Reduktion auf Normalschwere ist bei den Luftdruckzahlen nicht angebracht; sie beträgt in Daressalam — 1,9 mm
²⁾ Tages-Mittel berechnet nach der Formel $\frac{1}{4} (t_1 + t_2 + t_3 + t_4) = t$ ³⁾ Kohl gehaltener sandiger Humus, der Sonnenbestrahlung und der nächtlichen Ausstrahlung frei ausgesetzt.

Kristallklares Wasser
für Haushaltungen mit und ohne Wasserversorgung liefert
Berkefeld-Filter.
Unentbehrlich, wo auf Hygiene Wert gelegt oder reines Wasser für industrielle Zwecke, z. B. zur Solierswasserfabrikation etc. benötigt wird. Zu Hunderttausenden über die ganze Erde verbreitet. Katalog gratis u. fr.



Berkefeld-Filter-Gesellschaft
G. m. b. H., Celle.
Ständiges Lager b. **Devers & Co.**
Daressalam, Tabora.

Jagdtrophäen
Trophäen usw. arbeiten prompt aus Naturalisten und Kürschner
W. Wöhke & Sohn
Leipzig, Nordstrasse 21
Spezialität: Präparieren von Raubtierfellen zu Teppichen mit Metallkpfen. Eigene Tierausstopferei. Geringe von Fellen, sowie Übernahme ganzer Jaubauten Ratschläge und Preisliste franco.

L. Jilich-Kwai
Post, Telegraph, Telephon: Wilhelmstal

Deutsches Hotel **MARSEILLE**. Besitzer V. Jullier, Deutscher
Grand Hôtel de Bordeaux et d'Orient.
In nächster Nähe des Bahnhofes auf dem Boulev. d'Athènes gelegen. Familien u. Touristen bestens empfohlen. Zimmer von Frs. 3. - an. Pension Frs. 9. - Absteigequartier des deutschen Offizier- u. Beamten-Vereins. Modern. Comfort.

E. Runge's Schwaben-Rufver-tilgt radikal Schwaben, Stateraten, Ameisen, etc. à kg. 6,00 Mk.
E. Runge's Mittel gegen Mäusen und Mäuse in Kuchen und Pulverform à kg. 7,50 Mk.
Diese Mittel sind unschädlich für Menschen und Haustiere. In Großberlin durch viele Vorträge in den interessierten Kreisen eingeführt und als das bis jetzt beste durch viele Zeitungsverlehen anerkannt und empfohlen. Versand gegen Berechnung. Von 1 kg an portofrei. Vertreter gesucht. Emil Runge, Charlottenburg, Frederichstr. 37.

Ständiger Versand in Postpaketen u. Kisten:

Stets frische Ware!

Leber-, und Rotwurst . . . per Pfd. Rp. 1, —
Zungenw., Cervelat u. Salami „ „ „ 1,25
Schinkenwurst etc. „ „ „ 1,25
Seitenspeck, geräuchert . . . „ „ „ 1,25
la. Flomenschalz . . in 2 Pfd. tins à „ 1,75

Kaloderma
KALODERMA-SEIFE
KALODERMA-GELEE
KALODERMA-REISPUDER
Unübertroffen zur Erhaltung einer schönen Haut.
F. WOLFF & SOHN
KARLSRUHE
BERLIN-WIEN



H. Homann & Co.
Hamburg, Louisenhof
Spedition u. Kommission.
Gepäckbeförderung der Woermann-Linie und der Deutschen Ost-Afrika-Linie.
Bestellungen jeglicher Art von Uebersee werden promptest und gewissenhaft erledigt

Bitte genau auf Firma zu achten.
Bitte genau auf Firma zu achten.

Um Irrtümer zu vermeiden, teile ich ergebenst mit, dass ich keinerlei Vertretung oder Niederlage meiner Waren in Daressalam habe, solche sind nur von Kwai, wenn direkt von hier bezogen!
Versand an alle Bahnstationen der Zentral- und Nordbahn!

Kaloderma-Rasierseife in Aluminiumhüllen
Zu haben in Parfümerie-, Apotheken u. Drogegeschäften
Alleinige Importeure für Daressalam:
Devers & Co. G. m. b. H.
Broschneider & Hajche G. m. b. H.

Peizhaus Schwabe
K. h. Hoff. München
Kaulingerstr. 23.
Alle Felle u. Häute
werden gegerbt, konfektioniert und naturalisiert
Künstl. Ausführ. Sehr bel. Geschenke
Direkter billigster Transport.



Christo Loucas
Daressalam—Tabora
Kolonialwaren
Konserven
Weine :: Spirituosen
Kommission
Export :: Spedition :: Import

Empfehlenswerte Hotels.

Diese Liste umfasst jeden Wirtswirt, bei Einreisen von Europäern noch außerdem nach Bedarf.

Der Preis jedes einzelnen durch Linien abgegrenzten Raumes beträgt pro Monat 4.50 Rp., zahlbar vierteljährlich pränumerando :: ::

Daressalam
„Hotel Burger“
Hotel grüner Baum Einziges Hotel am Bahnhof
Hotel und Restaurant „Fürstenthof“
Hotel zur Eisenbahn Saubere Zimmer
Inhaberin: Frau Grems
Gute bayrische Küche.
Café und Restaurant „Waldschlößchen“
Inh. Frau E. James.
Morogoro
Hotel Sailer
F. A. Sailer. Kalte und warme Speisen in jedem Zuge.

Hotel Kaiserhof, Morogoro
Joh. S. Wopmann
Gute saubere Zimmer. Wagen an jedem Tage.
Tabora
Bahnhofs-Hotel Hohe und luftige Fremdenzimmer.
Saranda und Gulwe: Speisehäuser.
Kalte u. warme Speisen zu jedem Tage. Heinrich Stück.
Tabora
Hotel Tabora Am Markt
Alte Gerlach
Große luftige Zimmer. Pension.
Bahnhofs-Hotel
Inhaberin: Frau S. Grobes.
Gr. luft. Zimmer. Pension. Wagen am Bahnhof.

Nigoma
Hotel zur Nigomabucht
Kalte u. warme Speisen Saubere Fremdenzimmer
Bes. J. Wagentruz
Tanganjika-Hotel Fremdenzimmer. — Beste Küche. — Man spricht engl. und französisch. Unterleitung Schiefer.
Mombo
Barf-Hotel u. Bahnrestaurant
Inh.: Gg. Martensen.
Wilhelmstal
Kurhotel Jägertal
Tel. Nr. 9. Wagn, Kutschwagen und Auto.
Den-Mofchi
Kilimandjaro-Hotel
Erstklassiges Hotel am Plage. Terrasse mit Aussicht auf den Kilimandjaro. Verühmte Küche. Kühle Getränke. Telephon Nr. 11.